

# Merkblatt für Taxifahrer

Ab dem 01.03.2020 sind folgende Bedingungen des Vertrages mit dem Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. für Taxizentralen gültig:



**Taxigutschein/Hotelgutschein**

Grund der Ausgabe  Fx  R

Vereisachter Zug Zug-Gattung/Zug-Nr. Zug-Gattung/Zug-Nr.

Sie, geehrter Fahrgast, werden zu uns heute nicht geborgen. Ihre Erwartungen zu erfüllen, dürfte erstattungsfähig sein. Gegen Auslieferung dieses Gutscheins können Sie kostenfrei am ... um ... Uhr mit ... Personen ein Taxi von ... nach ... über ... übernehmen und fröhlich sein. Reisekosten ...



**Abrechnung für Taxizentralen:**

Sehr geehrter Taxizentralen, bitte reichen Sie den Gutschein bei Ihrer bekannten Partnerzentrale des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. ein. Vertragspartner: www.bzp.org/bahnpartner

Zur Abrechnung ergänzen Sie bitte folgende Felder: gefahrene Kilometer: (ab 250 € mit ausgewiesener Mehrwertsteuer) € Preis (netto) € MwSt.  7%  19% Gesamte (brutto) €

innerhalb Pflichtfahrbereich nach Taxameter  außerhalb Pflichtfahrbereich nach BZP-Rahmenvertrag

Preis innerhalb des Pflichtfahrbereichs sind nach Taxameter anzugeben. Bei Fahrten außerhalb des Pflichtfahrbereichs gelten ausschließlich die Bedingungen in den Rahmenverträgen des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V. Finden diese keine Anwendung, so ist eine individuelle Vereinbarung mit dem Fahrgast nicht statthaft, sondern gelten dann entsprechend § 37 Abs. 3 BOK/BfV über die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Entgelte als vereinbart.

**Mit der Annahme des Gutscheins gelten die Bedingungen als akzeptiert.**

**Abrechnung für Hotelbetriebe:**

Sehr geehrtes Hotelbetriebe, bitte weisen Sie anfallende Kosten für Kultur/Unterhaltung, Bettensteuer etc. separat auf der Rechnung aus. Die DB übernimmt auch diese zusätzlichen Kosten. **Die zusätzlichen Kosten sind nicht dem DB Kunden in Rechnung zu stellen!** Senden Sie die Rechnung mit demselben Originalgutschein/brutto ausschließlich an:

Kunde der Ausgabe	Fx	R
Rechnung bitte an:	DB Fernverkehr AG c/o DB AG SSC Buchhaltung Deutschland Eisenbahn-Schwarzhaupf Platz 1 10115 Berlin	DB Regio AG c/o DB AG SSC Buchhaltung Deutschland Eisenbahn-Schwarzhaupf Platz 1 10115 Berlin

Der Gutschein ist vom Leistungsanbieter innerhalb von 6 Monaten nach der Leistungserbringung einzureichen.

Die oben abgebildeten Gutscheine gelten als Kostenübernahmeerklärung der DB AG zur Beförderung von Reisenden auf der gesamten Fahrtstrecke für die benannte Anzahl von Personen. Auch bisher verwendete Gutscheinversionen behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zu denselben Leistungen.

## Preisgestaltung

- 0,90 Euro je gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Großraumtaxifahrten bei 5 oder mehr Reisenden 1,02 Euro pro gefahrenem Kilometer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

## Berechnung der gefahrenen Kilometer

- Innerhalb Pflichtfahrgebiet mit Taxameter
- Außerhalb Pflichtfahrgebiet mit den Vertragskonditionen des Rahmenvertrages Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (siehe auch oben Preisanpassung)
- Änderungen auf den Taxigutscheinen machen diesen ungültig
- Andere Vordrucke (z.B. Verspätungsbescheinigung) gelten nicht als Kostenübernahmeerklärung für Kundenfahrten und werden daher auch nicht bezahlt

## Abrechnung

- Abrechnung erfolgt weiterhin über die - in der Internetadresse „www.bzp.org/bahnpartner/“ - angegebenen Abrechnungsstellen;
- Dort werden die Rechnungen geprüft und als Sammelrechnung an verschiedene Adressen der DB AG abgerechnet
- Einzelabrechnung an die Buchhaltung der DB AG ist nicht vorgesehen



Der Kunde erhält von Ihnen selbstverständlich keine Quittung, wenn die Fahrt auf Taxigutschein abgerechnet wird.

Wir bedanken uns auf diesem Wege gleichzeitig für die gute Zusammenarbeit.